

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2012 vom 16. März 2012

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. Nr. 12 S. 531) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 21.12.2011 (Beschluss zur Drucksache 2222/11) in Fassung der Änderung durch Beschluss vom 29.02.2012 (Beschluss zur Drucksache 0166/12) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	5.781.968	0	545.451.638	551.233.606
die Ausgaben	5.781.968	0	545.451.638	551.233.606
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.287.611	0	98.978.654	100.266.265
die Ausgaben	1.287.611	0	98.978.654	100.266.265

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Erfurt in Höhe von 9.000.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 10.520.290 EUR wird um 508.290 EUR vermindert und damit auf 10.012.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark wird von 4.000.000 EUR um 400.000 EUR erhöht und damit auf 4.400.000 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 0 EUR um 800.000 EUR erhöht und damit auf 800.000 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 9.150.000 EUR um 4.206.165 EUR erhöht und damit auf 13.356.165 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 7.625.000 EUR wird um 930.000 EUR vermindert und auf 6.695.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 3.220.000 EUR wird um 0 EUR verändert und damit auf 3.220.000 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 810.000 EUR wird um 22.340.000 EUR erhöht und damit auf 23.150.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 40.000.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 200.000 EUR wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 450 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 450 v. H. |

gemäß StR-Beschluss zur Drucksache 2150/11– Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.